

## **Online-Veranstaltung „Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung in der betrieblichen Praxis“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung regelt den Umgang mit gewerblichen Siedlungsabfällen sowie bestimmten Bau- und Abbruchabfällen. Um das Recycling der betroffenen Abfallarten zu fördern, wurden die Regelungen mit der seit 2017 geltenden geänderten Gewerbeabfallverordnung verschärft und eine noch strikere Getrennthaltung sortenrein oder zumindest separat anfallender Abfallfraktionen vorgeschrieben. Im Regelfall sollen am Unternehmensstandort 7 und auf Baustellen 10 Abfallfraktionen getrennt gehalten werden. Davon kann man in begründeten Fällen abweichen. Mit oder ohne Abweichung ist jeder gewerbliche Abfallerzeuger verpflichtet, Art und Umfang seiner Getrennthaltung zu dokumentieren und jede Gemischerfassung sachgerecht zu begründen.

In der getrennten Sammlung und hochwertigen Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen stecken noch große Potenziale für die Wirtschaft zur Ressourcenschonung und Rohstoffsicherung. Die 2017 novellierte Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) hat nur geringfügig dazu beigetragen, dieses Potenzial zu heben. Gleichzeitig beklagen Unternehmen die aus ihrer Sicht unverständlichen Regelungen und unverhältnismäßigen Bürokratiekosten der Verordnung. Ziel des aktuellen Referentenentwurfs der Gewerbeabfallverordnung soll nun sein die Gewerbeabfallverordnung stringenter und vollzugstauglicher zu gestalten.

In Kooperation mit dem **Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V. ([AWRRW e.V.](#))** möchten wir Ihnen einen kompakten Überblick über die die Umsetzung der Vorgaben der aktuellen Gewerbeabfallverordnung in die betriebliche Praxis als auch um einen Ausblick auf die anstehende Novellierung der Gewerbeabfallverordnung geben und laden Sie zu unserer kostenlosen Online-Veranstaltung "**Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung in der betrieblichen Praxis**" ein:

**Dienstag, 10. Dezember 2024**

14:00 – 16:30 Uhr

(über Microsoft Teams)

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis zum 6. Dezember 2024 unter dem folgenden [Anmelde](#)link.